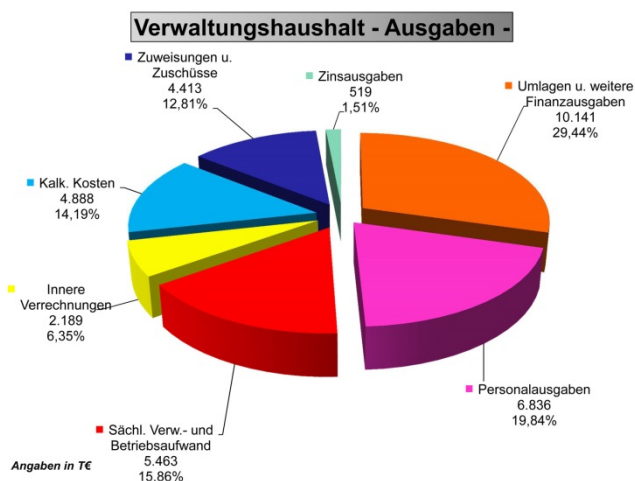
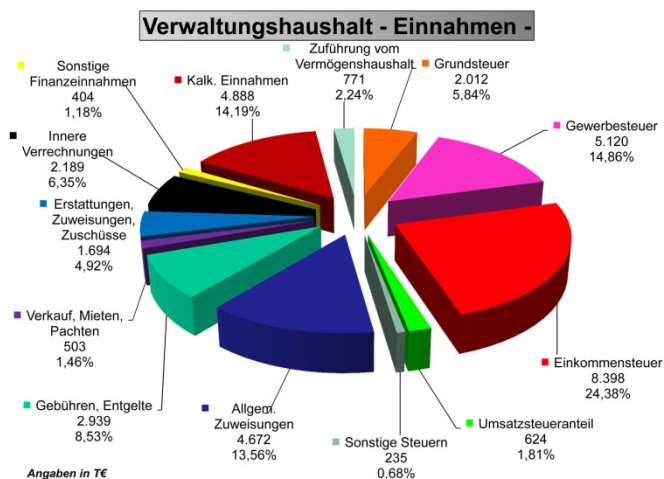


# IV. Haushaltswirtschaft für das Rechnungsjahr 2017

## 1. Überblick über den Verwaltungshaushalt

Dem Haushaltsplanentwurf liegen die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2017 vom 17.11.2016, die auf der Steuerschätzung vom November 2016 basieren, sowie die Bekanntmachung der Auswirkungen der November-Steuerschätzung vom 04.11.2016 zugrunde.



Nachstehende Tabellen geben einen Überblick über die voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben sowie deren Anteil am Verwaltungshaushalt:

Einnahmen VWH		2017	Anteil	+/- zu	2016	Anteil	2015	Anteil
		T€	%	16	HPL	%	vorl.	%
				in	T€		RE	
				%			T€	
0000	Grundsteuer	2.012	5,85	6,01	1.898	4,97	1.874	5,59
3000	Gewerbsteuer	5.120	14,86	-48,80	10.000	26,21	5.490	16,37
0100	Einkommensteuer	8.398	24,38	3,51	8.113	21,27	7.918	23,60

0120	Gem. Anteil Umsatzsteuer	624	1,81	23,81	504	1,32	489	1,46
02-03	Sonstige Steuern	235	0,68	14,08	206	0,54	231	0,69
041	Finanzausgleich	3.997	11,60	-13,65	4.629	12,13	4.452	13,27
0910	Familienleistungsausgleich	675	1,96	3,37	653	1,71	630	1,88
10-12	Gebühren	2.939	8,53	3,67	2.835	7,43	2.975	8,87
13-15	Verkaufserlöse, Mieten u.a.	503	1,46	2,03	493	1,29	589	1,75
160-168	Erstattungen	257	0,75	-3,02	265	0,69	293	0,87
169	Innere Verrechnungen	2.189	6,35	0,83	2.171	5,69	2.203	6,57
17	Zuweisungen u. Zuschüsse	1.437	4,17	3,75	1.385	3,63	1.403	4,18
20-26	Sonstige Finanzeinnahmen	404	1,17	-8,39	441	1,16	408	1,22
2700	Kalkulatorische Einnahmen	4.888	14,19	7,17	4.561	11,96	4.589	13,68
2800	Zuführung vom VermHH	771	2,24	100,00				
	Gesamt	34.449	100,00	-9,71	38.154	100,00	33.544	100,00

Ausgaben VWH		2017	Anteil	+/- zu	2016	Anteil	2015	Anteil
		T€	%	16 in	HPL	%	vorl.	%
		T€		%	T€		RE	
							T€	
4000	Personal	6.836	19,84	3,65	6.595	17,29	6.163	18,37
50-677	Sächlicher Aufwand	5.463	15,86	-11,01	6.139	16,09	4.380	13,06
6790	Innere Verrechnungen	2.189	6,35	0,83	2.171	5,69	2.203	6,57
6800	Kalk. Kosten	4.888	14,19	7,17	4.561	11,95	4.589	13,68
7000	Zuweisungen/Zuschüsse	4.413	12,81	13,50	3.888	10,19	3.589	10,70
8000	Zinsausgaben	519	1,51	-15,88	617	1,62	660	1,97
8100	Gewerbsteuerumlage	877	2,55	-50,42	1.769	4,63	976	2,91
831-833	Allg. Umlagen	9.253	26,86	15,12	8.038	21,07	7.090	21,13
8400	Weitere Finanzausgaben	11	0,03	0,00	11	0,03	98	0,29
8600	Zuführung zum VMH	0	0,00	-100,00	4.365	11,44	3.796	11,32
	Gesamt	34.449	100,00	-9,71	38.154	100,00	33.544	100,00

Die **Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)** ändern sich wie folgt: Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden mit GR-Beschluss vom 23.11.2016 ab 01.01.2017 von 390 v.H. auf 420 v. H. erhöht. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde ebenfalls mit Beschluss vom 23.11.2016 ab 01.01.2017 von 390 v.H. auf 400 v.H. erhöht. Im **Vergleich zum Vorjahreshaushalt verringert** sich der **Verwaltungshaushalt um 3.705 T€ (-9,71 %)** auf **34,449 Mio. €**. Lässt man die kalkulatorischen Einnahmen und die inneren Verrechnungen unberücksichtigt, verzeichnen **die Einnahmen** eine Abnahme **in Höhe von 4.050 T€ (-12,89 %)** auf **27,372 Mio. €**.

Die **Personalkosten** werden gegenüber dem Haushaltsplan 2016 insbesondere aufgrund der berücksichtigten tariflichen Erhöhung und Stellenerhöhungen von

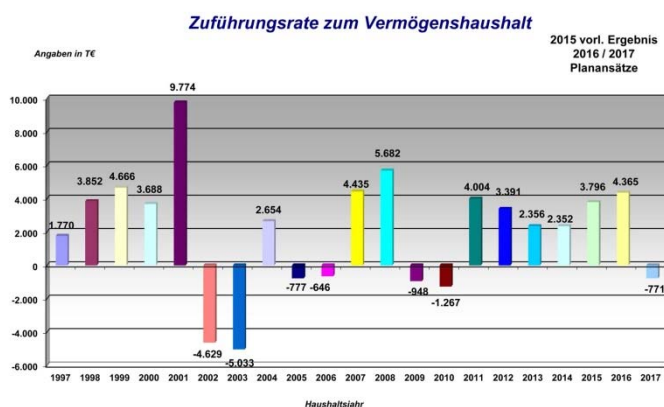
6,594 Mio. € auf etwa 6,836 Mio. € **ansteigen** (+ 242 T€; + 3,66 %). Nähere Einzelheiten sind weiter hinten im Vorbericht ersichtlich.

Der Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen nimmt gegenüber dem Vorjahr um 808 T€ ab und beträgt 1,811 Mio. €. Der Aufwand für weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben erhöht sich um 88 T€ auf 1,041 Mio. €.

Die **Zuweisungen an die Kurverwaltungsgesellschaft mbH zum Defizitausgleich bzw. zur Verlustabdeckung** sind mit 452 T€ um 57 T€ geringer als im Vorjahr veranschlagt. Ursache sind insbesondere der um 15 T€ geringere Verlustausgleich für das Kurhaus und der um 36 T€ geringere Verlustausgleich für das Freibad.

Nachdem die **Steuerkraftsumme** im Vergleich zum Vorjahr von 14,642 Mio. € auf 16,514 Mio. € (+ 1,872 Mio. €) **zunimmt, erhöht** sich die an das Land abzuführende **FAG-Umlage** um 492 T€ auf 3,798 Mio. € und die **Kreisumlage** bei einem im Vergleich zum Vorjahr 1 Prozent höheren Hebesatz von 32 % der Steuerkraftsumme um 745 T€ auf 5,29 Mio. €. Die Gewerbesteuerumlage verringert sich durch die im Vergleich zum Vorjahr um 4,88 Mio. € geringeren Gewerbesteuereinnahmen (10 Mio. €) bei einem um 0,5 % geringeren Umlagehebesatz von 68,5 % um 893 T€ auf 877 T€.

Den Mehreinnahmen durch Einkommensteuer (+ 285 T€) und der geringeren Gewerbesteuerumlage stehen Steigerungen bei den Ausgaben für Personal und Unterhaltung, der FAG-Umlage und der Kreisumlage sowie Mindereinnahmen durch Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen gegenüber. Im Haushaltsjahr kann keine positive **Zuführung an den Vermögenshaushalt** (Vorjahr: 4,365 Mio. €) erzielt werden. Dem Verwaltungshaushalt müssen vom Vermögenshaushalt 771 T€ zugeführt werden.



Nachstehend wird in der **Reihenfolge der Gliederung des Haushaltsplans auf wesentliche Positionen** eingegangen.

Im gesamten Haushalt wurden die **Ausgaben für die Datenverarbeitung direkt** den einzelnen Abschnitten **zugeordnet**, zum Beispiel dem Rechnungsamt, soweit dies möglich war. Im Abschnitt A. 0600 Datenverarbeitung verbleiben somit nur

noch die Ausgaben, die nicht direkt einzelnen Abschnitten zugeordnet werden können, wie zum Beispiel die allgemeine Netzwerkbetreuung durch das Rechenzentrum.

Im **Verwaltungshaushalt** sind nur Mittel für die **laufend anfallenden und notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen (Grupp. 50, 51)** berücksichtigt.

#### **A. 0300, Finanzverwaltung**

Für die im Jahr 2017 voraussichtlich anstehende GPA-Prüfung werden 30 T€ eingestellt.

#### **A. 0530, Wahlen und Statistik**

Für die Bürgermeisterwahl im Frühjahr 2017 und die Bundestagswahl im Herbst 2017 wurden Mittel auf Basis bisheriger Erfahrungswerte eingestellt.

#### **A. 1200, Umweltamt**

Für den „Sanierungsmanager“ werden 20 T€ veranschlagt.

#### **A. 1310, Feuerwehr und andere Aufgaben des Brandschutzes**

Für die Sanierung der Treppe im Eingangsbereich des Feuerwehrhauses Etzenrot werden 5 T€ veranschlagt. Geräte sollen im Wert von 36 T€ angeschafft werden. Für den Umbau von zwei Löschgruppenfahrzeugen werden 27 T€ veranschlagt. Weiterhin werden 20 T€ für die Konzeption eines neuen Feuerwehrhaus-Standorts verausgabt.

#### **A. 2110, Waldschule**

Jalousien und Vorhänge werden im Wert von 14 T€ erneuert.

#### **A. 2150, Albert-Schweitzer-Schule**

Fluchtwegleuchten müssen für 15 T€ eingebaut bzw. nachgerüstet werden. Weiterhin wird im A-Bau auf der linken Seite neben der Erneuerung der Jalousienanlage (12 T€) die Fassade gestrichen (15 T€).

#### **A. 2155, Anne-Frank-Schule**

Die Toilettenanlage im 1. OG soll für 30 T€ umgebaut und erweitert werden.

#### **A. 3400, Heimatpflege**

für die Veranstaltungsreihe 725 Jahre Waldbronn werden 20 T€ eingestellt.

#### **A. 3500, Volkshochschule**

An Benutzungsgebühren wird mit Einnahmen von 135 T€, für den Umbau Fluchtfenster und Notausstieg im Galeriezimmer wird mit 7 T€ und für die Erneuerung der Bühnenbeleuchtung wird mit 5 T€ gerechnet.

#### **A. 3520, Öffentliche Büchereien**

Für die laufenden Kosten für den Online-Verbund eBooks & more werden 1,9 T€ für Datenverarbeitung und 2,5 T€ für die Medienbeschaffung eingestellt. An den jährlichen Betriebskosten beteiligt sich der Förderverein Gemeindebücherei Waldbronn e.V. mit 1 T€.

#### **A. 4360, Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden**

Laut Haushaltserlass beteiligt sich das Land voraussichtlich mit 90 Mio. € an den Integrationslasten der Gemeinden. Die Verteilung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden Umsetzung im Gesetzgebungsverfahren im Verhältnis der Einwohnerzahlen. Jedoch ist immer noch unklar, ob die Verteilung nach dem Anteil der Einwohnerzahl Waldbronns an der Einwohnerzahl für Baden-Württemberg oder anhand des Anteils von Personen in Anschlussunterbringung an den gesamten Personen in der Anschlussunterbringung in Baden-Württemberg erfolgt. Der Anteil Waldbronns nach Einwohnerzahlen würde 0,1141 % betragen, also rund 102 T€. Der Anteil Waldbronns an der Gesamtzahl der Personen in Anschlussunterbringung in BW ist (noch) nicht bekannt. Es wurden 2017 und 2018 deshalb jeweils 50 T€ als **Zuweisungen vom Land** veranschlagt. Für die Jahre ab 2019 liegt keine Zusage des Landes vor.

Sanitär-, Schreiner- und Malerarbeiten in der Ettlinger-Str. 44 erfordern Ausgaben in Höhe von 30 T€.

#### **A. 4591, Kindertagespflege**

Der Zuschuss an den Tageselternverein fällt mit 167 T€ um 80 T€ höher aus als im Vorjahr. Dieser Ansatz beinhaltet die Abschlagszahlungen an den Tageselternverein für den Betrieb der Tigerbärgruppen im Waldring sowie die Direktbeteiligung an den Landkreis für den Betrieb von zwei Gruppen.

#### **A. 4600, Jugendtreff**

Der Zuschuss an den Trägerverein beträgt wie im Vorjahr 170 T€.

#### **A. 4644, Kindergärten (Allgemein)**

Die Software NH-Kita schlägt mit laufenden Kosten in Höhe von 5 T€ zu Buche.

#### **A. 4645, Förderung Tageseinrichtungen für Kinder**

Die Zuschüsse an die Träger von Tageseinrichtungen werden mit 1,21 Mio. € um 176 T€ höher als im Jahr 2016 ausfallen. Dabei handelt es sich nur um eine Schätzung, da von Seiten der Verrechnungsstelle keine genaueren Angaben gemacht wurden. In der Summe enthalten ist der Anteil der Gemeinde an den Investitionen im Kindergarten St. Bernhard und St. Josef in Höhe von 10 T€.

Zuschüsse **an auswärtige Träger** werden aufgrund der 2016 entstandenen Ausgaben in Höhe von 94 T€ eingeplant.

#### **A. 4646, Provisorium U3-Betreuung „Waldschatz“**

Für das Provisorium „Waldschatz“ sind keine Ausgaben veranschlagt, da die vorhandenen Gruppen im Oktober 2016 in den neuen Kindergarten bei der Albert-Schweitzer-Schule gezogen sind.

#### **A. 4647, Kindergarten in der Anne-Frank-Schule „Waldkleckse“**

Der Zuschuss an den privaten Träger ist mit 490 T€ ausgewiesen.

#### **A. 4648, Kindertagesstätte bei der Albert-Schweitzer-Schule**

Der Zuschuss an den privaten Träger ist mit 500 T€ veranschlagt.

#### **A. 4649, Kindergartenlastenausgleich, Förderung der Kleinkindbetreuung**

Nach dem Haushaltserlass werden die pauschalen Zuweisungen des Landes zum Kindergartenlastenausgleich auf die einzelnen Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das 3. aber noch nicht das 7. Lebensjahr vollendet haben, verteilt. Sie sind mit 536 T€ veranschlagt.

Bei der Berechnung der Förderung der Kleinkindbetreuung ist eine Prognose des Jahresbetrags je umgerechnetem Kind derzeit noch nicht möglich. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2016 maßgebend. Es wird empfohlen, zunächst die Jahresbeträge je umgerechnetem Kind des Jahres 2016 zugrunde zu legen. Der Förderbetrag beträgt demnach 545 T€. Die Zuweisungen vom Land betragen im Unterabschnitt 4649 somit insgesamt 1,081 Mio. €.

**Insgesamt nehmen der erhaltene Kindergartenlastenausgleich und die Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung gegenüber dem Vorjahr (1.048 T€) voraussichtlich um 33 T€ zu.**

#### **A. 5600, Eigene Sportstätten**

Am Bolzplatz des Stadions sollen die Gitter für 10 T€ erneuert werden. Diese Position war 2016 mit einem Sperrvermerk versehen.

#### **A. 5640, Eistreff**

Der Zuschuss an die Kurverwaltung für den Verlustausgleich wird mit 80 T€ (-3 T€) ausgewiesen. Für Wartungsverträge und die Betonsanierung der Treppe im Technikbereich sind Ausgaben in Höhe von 38 T€ vorgesehen.

#### **A. 6000, Ortsbauamt**

Aufgrund eines Haushaltsvermerks gem. § 17 Abs. 2 GemHVO dürfen für Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 1.6000.100000 zu Lasten der Haushaltsstelle 1.6000.655000 entsprechende Mehrausgaben getätigt werden (unechte Deckungsfähigkeit, UD).

Die Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen soll mit Unterstützung durch einen externen Dienstleister erfolgen, hierfür sind 15 T€ vorgesehen.

#### **A. 6100, Orts- und Regionalplanung**

Für die Bauleitplanung können 50 T€ verausgabt werden. An sächlichem Aufwand für die Innenentwicklung werden ebenfalls 50 T€ veranschlagt.

#### **A. 6130, Bauordnung**

Die **Gebühreneinnahmen** werden mit 50 T€ ausgewiesen.

#### **A. 6300, Gemeindestraßen**

Gem. § 17 Abs. 2 GemHVO dürfen für Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 1.6300.168000 zu Lasten der Haushaltsstelle 1.6300.510000 entsprechende Mehrausgaben getätigt werden (unechte Deckungsfähigkeit). Hintergrund ist, dass Änderungen im Bereich der Gemeindestraßen (z.B. Gehwege) auf Wunsch kostenersatzpflichtiger Dritter zu Mehrausgaben bei 1.6300.510000 und Mehreinnahmen bei 1.6300.168000 führen. Das Festlegen der unechten Deckungsfähigkeit ermöglicht eine flexible Bewirtschaftung der Mittel.

Die Treppe in der Talstraße soll für 60 T€ saniert werden.

### **A. 6700, Straßenbeleuchtung**

Für die **Stromkosten** werden 100 T€ eingestellt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass in den Vorjahren hohe Erstattungen für Vorjahre anfielen.

### **A. 6900, Wasserläufe, Wasserbau**

Für den Ausbau der Hochwasserrückhaltung werden 30 T€ und für die Sanierung im Bereich der Hetzelquelle 100 T€ veranschlagt.

### **A. 7000, Abwasserbeseitigung**

Die Aufwendungen nehmen insgesamt betrachtet von 2,017 Mio. € auf 2,081 Mio. € (+64 T€) zu. Ursache hierfür sind insbesondere der Anstieg der Unterhaltungskosten um 80 T€ auf 180 T€. Die Abwassergebühren wurden mit Satzung vom 20.07.2016 für 2016 und 2017 mit Schmutzwassergebühren in Höhe von 1,60 €/m<sup>3</sup> und Niederschlagswassergebühren in Höhe von 0,60 €/m<sup>2</sup> festgesetzt.

### **A. 7200, Abfallbeseitigung**

Für die von der Gemeinde wahrgenommenen Teilaufgaben, wie die Abfallberatung, Betrieb des Grünabfallsammelplatzes, Wertstoffhofes sowie das Einsammeln des wilden Mülls zahlt der Landkreis Entschädigungen. Aufgrund einer Umstellung des Abrechnungsrhythmus ist die Höhe der Erstattung, die sich für 2017 ergibt, noch nicht bekannt. Es werden daher die Zahlen des Jahres 2015 zugrunde gelegt. Die Entschädigungen reichen bei Weitem nicht aus, die bei der Gemeinde entstehenden Kosten zu decken. Es verbleibt ein Zuschussbedarf für den Gemeindegeldbeutel von rund 82 T€. Da es sich hier um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt, stellt sich die Frage, ob nicht die Verträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden sollen, mit der Folge, dass der Landkreis auch diese Aufgaben, wie vorstehend beschrieben, wahrnehmen muss.

### **A. 7500, Bestattungswesen**

Nach den Zahlen der GPA (RE 2009) beträgt der Kostendeckungsgrad beim Bestattungswesen in unserer Gemeindegrößenklasse 59,4 %. Waldbronn weist im Rechnungsergebnis 2014 eine Kostendeckung von 55,07 % aus. Für 2015 ist derzeit aufgrund des fehlenden vollständigen Jahresabschlusses 2015 noch kein Kostendeckungsgrad ermittelbar.

Für das Anlegen von Urnengräbern werden 10 T€ eingestellt.

Für die Leistungsvergütung an Unternehmen für die Grabherstellung wird mit Ausgaben von 40 T€ gerechnet.

### **A. 7700, Bauhof und Fuhrpark**

Die Malergarage soll für 4 T€ umgebaut werden.

### **A. 7920, Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Die Direktbeteiligung, also der Betrag, den die Gemeinde Waldbronn für die ÖPNV-Finanzierung im Landkreis Karlsruhe aufzubringen hat, beläuft sich auf 384 T€ und

fällt damit um 3 T€ geringer aus als im Vorjahr. Weiterhin werden 15 T€ für einen Probetrieb einer Buslinie nach Grünwettersbach für ein halbes Jahr eingestellt.

#### **A. 8401, Festhallen und Festplatz**

5 T€ sind für die Ausstattung der Küche veranschlagt.

#### **A. 8403, Altes Rathaus Reichenbach (Ratskeller/Polizeiiposten)**

Die Sanierung der Fenster und Ablagen erfordert Ausgaben in Höhe von 20 T€.

#### **A. 8602, Kurhaus**

Die Saalbeleuchtung wird für 25 T€ erneuert. Weiterhin werden für die Brandschutzsanierung 70 T€ benötigt.

Der Zuschuss an die Kurverwaltung zur Verlustabdeckung beträgt 95 T€ (-15 T€).

#### **A. 8603, Kurpark, Musikpavillon**

Zur Erneuerung der Stromkästen werden 15 T€ bereitgestellt.

#### **A. 8606, Freibad**

Für die Instandsetzung der Schwimmbadtechnik wird ein Ansatz in Höhe von 30 T€, für die teilweise Erneuerung des Pflasterbelags werden 10 T€ bereitgestellt. Der Abmangel wird mit 195 T€ (-36 T€) veranschlagt. Ob die Gesamtsumme ausreicht, hängt in hohem Maße vom Badesommerwetter im Jahr 2017 ab.

#### **A. 8805, Sonstiges allgemeines Grundvermögen**

Für die Holzbrücke zum Kurpark werden zur Prüfung der Statik 10 T€ benötigt.

#### **A. 9000, Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen**

Das **Grundsteueraufkommen** wird mit 2,012 Mio. € veranschlagt. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 114 T€. Ursache ist die am 23.11.2016 vom Gemeinderat beschlossene Erhöhung des Hebesatzes von 390 v. H. auf 420 v. H. ab 01.01.2017.

Die **Gewerbesteuer** wird mit 5,12 Mio. € veranschlagt und damit um 4,88 Mio. € niedriger als im Jahr 2016. Auch bei der Gewerbesteuer wurde ab 01.01.2017 der Hebesatz von 390 v. H. auf 400 v. H. erhöht.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** der Gemeinde Waldbronn nimmt verglichen mit dem Jahr 2016 von 8,113 Mio. € auf 8,398 Mio. € zu, weil sich die Bemessungsgrundlage auf 5,9 Milliarden Euro erhöht hat.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** der Gemeinde Waldbronn nimmt durch die Erhöhung der Bemessungsgrundlage auf 833 Mio. € verglichen mit dem Vorjahr von 504 T€ auf 624 T€ zu.

**Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Jagdpacht** belaufen sich insgesamt auf 235 T€ und fallen damit um 29 T€ höher aus als im Vorjahr.

Die Steuerkraftmesszahl 2017 (Basisjahr 2015) ist im Vergleich zur Steuerkraftmesszahl 2016 (Basisjahr 2014) um etwa 1,769 Mio. € höher. Durch die Anhebung der Kopfbeträge nimmt die Bedarfsmesszahl gegenüber dem Vorjahr um etwa 958 T€ zu. Bedingt durch die Zunahme der Steuerkraftmesszahl fallen die **Schlüsselzuwei-**



sungen nach der mangelnden Steuerkraft mit 2.992 T€ (Ansatz 2016: 3.559 T€ Schlüsselzuweisung 2016, 104 T€ Schlüsselzuweisung 2015) um 567 T€ geringer aus (Differenz aus der Bemessungsgrundlage = - 810 T€ x 0,7 (Ausschüttungsquote) = - 567 T€).

Die **kommunale Investitionspauschale** wird sich bei einem Kopfbetrag von 77 € auf 1,004 Mio. € erhöhen (VJ 966 T€).

Der Gemeindeanteil am **Familienleistungsausgleich** nimmt von 653 T€ auf 675 T€ zu.

Die **Gewerbsteuerumlage** beläuft sich bei einem Vervielfältiger von 68,5 v.H. (VJ 69 v.H.) und einem Hebesatz von 400 v.H. auf 876,8 T€ = 17,6 % (VJ 17,7 %).

Nachdem die **Steuerkraftsumme** im Vergleich zum Vorjahr von 14,642 Mio. € auf 16,514 Mio. € (+ 1,872 Mio. €) **zunimmt, erhöht** sich die an das Land abzuführende **FAG-Umlage** um 492 T€ auf 3,798 Mio. € und die **Kreisumlage** bei einem im Vergleich zum Vorjahr 2,0 Prozent höheren Hebesatz von 32,0 % der Steuerkraftsumme um 745 T€ auf 5,29 Mio. €.

Die an den **Abwasserverband Unteres Albtal** zu entrichtende **Zinsumlage** beläuft sich auf **170 T€** (- 23 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr **verringert** sich im **A. 9000** der **Überschuss um 5,265 Mio. € auf 10,9 Mio. €**.

Es kann keine **Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt** (Vorjahr: 4,365 Mio. €) erwirtschaftet werden. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts müssen vom Vermögenshaushalt 771 T€ zugeführt werden. Die deutliche Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan 2016 ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Einnahmen (Gewerbsteuer, Schlüsselzuweisungen) und den erhöhten Umlagezahlungen an Land und Kreis. Daneben sind auch die Ausgaben für Personal sowie die Zuschüsse an die Kirche und Impuls für den Betrieb von Einrichtungen zur Kinderbetreuung angestiegen.

#### **A. 9100, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kassenkredite**

**Zinseinnahmen** aus Tage- bzw. Festgeldern werden aufgrund der geringen Rücklage mit 3 T€ ausgewiesen.

Durch den deutlich gesunkenen Rücklagenstand – 2017 ist nach Planzahlen ein Rückgang bis auf rund 2 Mio. Euro vorgesehen – könnten in Abhängigkeit vom zeitlichen Anfall der Einnahmen und Ausgaben und Einnahmeschwankungen **Liquiditätsengpässe** auftreten. Zur Liquiditätsüberbrückung werden für Kassenkredite deshalb vorsorglich 10 T€ eingestellt. Angesichts des sehr geringen Zinsniveaus für Kassenkredite dürfte das trotz möglicher leichter Zinssteigerungen im Jahr 2017 ausreichend sein, falls tatsächlich Liquiditätsengpässe auftreten sollten. Weiterhin wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung mit 6 Mio. € wie im Vorjahr beibehalten. Das soll sicherstellen, dass angesichts des geringen Rücklagenstands auch bei zeitlich unterschiedlichem Eingang von Einnahmen und Ausgaben und eventuell auftretenden vorübergehenden Schwankungen z.B. insbesondere bei der Gewerbesteuer die Liquidität der Gemeindekasse stets gesichert ist, dadurch

Ausgaben rechtzeitig geleistet werden können und somit flexibel auf vorübergehende Liquiditätsengpässe reagiert werden kann. Der Betrag von 6 Mio. liegt noch unterhalb der Grenze von 1/5 des Volumens des Verwaltungshaushalts und ist somit nicht genehmigungspflichtig (§ 89 Abs. 2 GemO). Ein noch höherer Höchstbetrag erscheint jedoch unter Betrachtung der Investitionen des Vermögenshaushalts und möglicher Einnahmeschwankungen als nicht erforderlich. Sollte sich unter dem Jahr wider Erwarten abzeichnen, dass doch ein höherer Höchstbetrag erforderlich sein sollte, wäre eine entsprechende Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Der übrige **Zinsaufwand** wird auf 519 T€ (- 98 T€) zurückgehen.

### **Personalkosten (Grupp.Ziff. 40 – 47)**

Die **Personalkosten** werden gegenüber dem Haushaltsplan 2016 von 6,594 Mio. € auf etwa **6,836 Mio. € ansteigen** (+ 242 T€; + 3,67 %). Der Stellenplan weist einen Zugang der Stellen um 2,56 auf 114,09 Stellen aus. Die berücksichtigte tarifliche Steigerung beträgt 2,35 %. Weitere Ursachen sind die Zunahme der Pensionsumlage und der ZVK-Umlage, sowie Stellenerhöhungen im Bereich Kinderbetreuung und Bauhof.

Der **Anteil der Personalkosten am Verwaltungshaushalt** beträgt **19,84 %** bzw. an den bereinigten Einnahmen **24,97 %**. Umgerechnet auf die Einwohner ergibt sich ein **Personalkostenanteil von 550,36 €/Einwohner (VJ 537,66 €/Einwohner)**.

### **Kostenverrechnungen zwischen den einzelnen Abschnitten (Grupp.Ziff. 169 bzw. 679)**

Die Kostenverrechnungen für den Einsatz von Personal des Bauhofes, der Gärtnerei u.a. orientieren sich an Durchschnittszahlen der Vorjahre, weil der Leistungsabruf durch die einzelnen Abschnitte nicht ausreichend vorhersehbar ist. Die genaue Abrechnung erfolgt mit der Jahresrechnung nach tatsächlich geleisteten Stunden. Auf diese Positionen wird deshalb nicht näher eingegangen.

### **Verzinsung des Anlagenkapitals (Grupp.Ziff. 27 bzw. 68)**

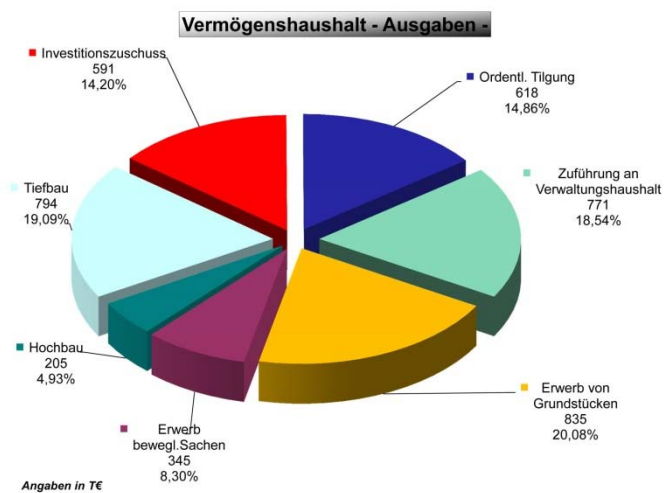
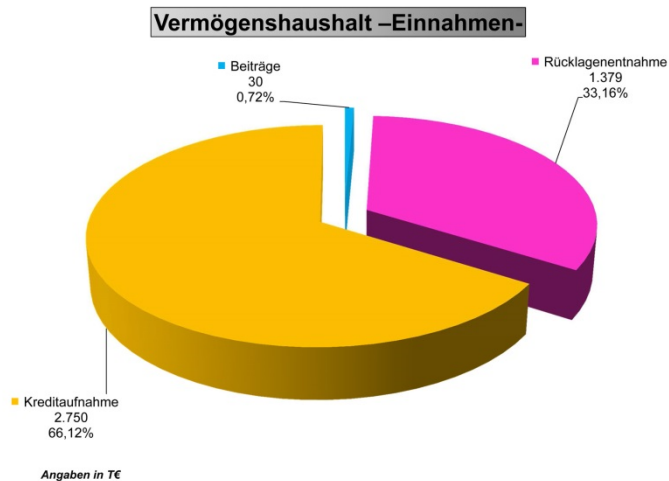
Der kalkulatorische Zinssatz beträgt wie im Vorjahr 5,0 %. Die kalkulatorischen Kosten betragen 4,888 Mio. €.

## 2. Überblick über den Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt mit einer Summe von **4,159 Mio. €** (VJ 13,515 Mio. €) ab. Nachstehende Tabellen zeigen die Investitionen und deren Finanzierung auf:

<b>Einnahmen VMH</b>		<b>2017</b>	<b>Anteil</b>	<b>2016</b>	<b>Anteil</b>	<b>2015</b>	<b>Anteil</b>
		<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>HPL</b>	<b>%</b>	<b>vorl.</b>	<b>%</b>
				<b>T€</b>		<b>RE</b>	
						<b>T€</b>	
30	Zuführung vom VWH	0	0,00	4.365	32,30	3.796	71,46
31	Rücklagenentnahme	1.379	33,16	1.334	9,87	0	0,00
32	Rückflüsse v. untern. Bereich	0	0,00	0	0,00	0	0,00
33	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
34	Vermögenserlöse	0	0,00	970	7,18	1.478	27,83
35	Beiträge	30	0,72	60	0,44	32	0,60
36	Zuschüsse Dritter	0	0,00	978	7,23	6	0,11
37	Kreditaufnahme (neu)	2.750	66,12	2.500	18,50	0	0,00
37	Kreditaufnahme (Umschuldung)	0	0,00	3.308	24,48	0	0,00
	<b>Gesamt</b>	<b>4.159</b>	<b>100,00</b>	<b>13.515</b>	<b>100,00</b>	<b>5.312</b>	<b>100,00</b>

<b>Ausgaben VMH</b>		<b>2017</b>	<b>Anteil</b>	<b>2016</b>	<b>Anteil</b>	<b>2015</b>	<b>Anteil</b>
		<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>HPL</b>	<b>%</b>	<b>RE</b>	<b>%</b>
				<b>T€</b>		<b>T€</b>	
900	Allg. Zuführung z. VWH	771	18,53	0	0,00	0	0,00
910	Rücklagenzuführung	0	0,00	0	0,00	1.593	29,99
930	Erwerb von Beteilig.	0	0,00	0	0,00	0	0,00
932	Erwerb von Grundstücken	835	20,08	2.666	19,72	165	3,11
935	Erwerb beweglicher Sachen	345	8,30	876	6,48	558	10,50
940	Hochbau	205	4,93	3.969	29,37	1.234	23,23
950	Tiefbau	0	0,00		0,00		0,00
	a) Straßen	200	4,81	336	2,49	464	8,73
	b) Kanalisation	260	6,25	50	0,37	349	6,57
	c) Sonstige	334	8,03	1.140	8,44	256	4,82
960	Sonstige Anlagen	0	0,00		0,00		0,00
970	Tilgung (ordentlich)	618	14,86	671	4,96	631	11,88
970	Tilgung (a.o. / Umschuldung)	0	0,00	3.308	24,48	0	0,00
980	Zuweisungen für Investitionen	591	14,21	499	3,69	62	1,17
	<b>Gesamt</b>	<b>4.159</b>	<b>100,00</b>	<b>13.515</b>	<b>100,00</b>	<b>5.312</b>	<b>100,00</b>



Die größten **Einzelinvestitionen** sind der Investitionszuschuss an die Kirchengemeinde Busenbach für die Sanierung des Kindergartens St. Josef (Haushaltsansatz 2017: 559 T€; Haushaltsrest: 491 T€) sowie der Erwerb des Josefshauses der Kirchengemeinde Busenbach (Krippengruppe Josefinchen) für 365 T€. Weiterhin sind für die Erweiterung des Friedhofs Busenbach Ausgaben für den Grunderwerb in Höhe von 450 T€ vorgesehen. Zudem sollen die Fenster im Saal des Kurhauses für 150 T€ saniert werden.

Für den Erwerb beweglicher Sachen stehen in den Unterabschnitten folgende Beträge zur Verfügung:

Der Hauptverwaltung (**A. 0200**) stehen 10 T€ insbesondere für die Beschaffung von Möbeln zur Verfügung.

Im Unterabschnitt **Datenverarbeitung (A. 0600)** wird vom Ansatz in Höhe von 36 T€ ein neuer Server im Wert von 26 T€ beschafft.

16 T€ sind im Unterabschnitt **Pforte, Post-, Beschaffungs-, Kopierstelle, Fernsprechdienste (A. 0650)** für den Erwerb einer neuen Telefonanlage veranschlagt.

Für das **Ordnungsamt (A. 1100)** wird ein Dienstfahrzeug im Wert von 15 T€ beschafft.

Für die Feuerwehr (**A. 1310**) waren zu Beginn der Haushaltsberatungen Anschaffungen in Höhe von insgesamt 52 T€ vorgesehen:

Atenschutzgeräte	2.400 €
Druckluftflaschen	6.000 €
Rollcontainer Phase 3	15.000 €
Funkgeräte Ex-geschützt	3.600 €
Hochwasser- und Chemikalienpumpe	5.000 €
Hochleistungslüfter für große Gebäude	3.500 €
Lagercontainer Reichenbach	3.000 €
Aktenschrank Reichenbach	600 €
Regale Speicher Reichenbach	600 €
Beleuchtungseinheit LED für Stativ Rei.	1.200 €
Schaufeltrage inkl. Schutzhülle Rei.	550 €
Drehstromkabeltrommel Rei.	800 €
Stiefeltrockner Rei./Bus./Etz.	3.000 €
Kühlschrank Feuerwehrhaus Busenbach	1.000 €
Werkbank und Oberschränke Fahrzeughalle Bus.	1.500 €
Handsprechfunkgerät mit Ladegerät Etz.	750 €
Küchengeräte Etz.	3.500 €

Der Gemeinderat **begrenzt die Mittel auf 30 T€**. Was mit diesen verringerten Mitteln beschafft wird, obliegt der Feuerwehr.

Die **Waldschule (A. 2110)** soll mit neuen Stühlen und Tischen für die Vorbereitungs-klasse und neuen Stühlen für die Turnhalle für 10 T€ ausgestattet werden. Diese Position wurde mit einem Sperrvermerk versehen.

In der **Albert-Schweitzer-Schule (A. 2150)** sollen Schülertische für 5 T€ beschafft werden. Auch dieser Ansatz wurde mit einem Sperrvermerk versehen.

Die **Anne-Frank-Schule (A. 2155)** soll für 8 T€ neues Mobiliar im Austausch mit defekten Schulmöbeln und niedrigeres Mobiliar für den Kunst- und Werkraum erhalten. Für diese Position hat der Gemeinderat ebenfalls einen Sperrvermerk beschlossen.

Im Unterabschnitt **Betreuungsangebote an Schulen (A. 2910)** sind 10 T€ für die Möblierung eines neuen Zimmers im Hort Albert-Schweitzer-Schule vorgesehen, jeweils 5 T€ für die Ausstattung der Horte Reichenbach und Busenbach und 4 T€ für eine Industriespülmaschine im Hort der Waldschule.

Für den Erwerb von beweglichen Sachen sind im Unterabschnitt **Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden (A. 4360)** 5 T€ veranschlagt.

Im **Kindergarten Schwalbennest (A. 4640)** werden für 15 T€ die Garderobenbänke erneuert. Auch hier wurde ein Sperrvermerk beschlossen.

9 T€ erfordert die Anschaffung div. Möbel im **Kindergarten St. Elisabeth (A. 4643)**, die ebenfalls mit einem Sperrvermerk versehen sind.

Ein Klein-LKW Kipper wird für 20 T€ im Bereich **Bestattungswesen (A. 7500)** beschafft.

Für den Bauhof (**A. 7700**) sind folgende Anschaffungen vorgesehen:

- Benzinbetriebener Meiselhammer (3 T€)
- Dampfstrahlreiniger mit Kraftstoffantrieb (3 T€)
- Regale Außenbereich (7 T€)
- Transporter mit Fahrzeugeinbauten (29 T€)

Im Unterabschnitt **8605** sind die Anschaffung eines PKWs für den Gärtnerleiter im Wert von 18 T€, eines Regallagers für 10 T€ sowie mehrerer Rasenmäher für 5 T€ geplant.

18 T€ sind für den Erwerb eines Fahrzeugs für den Hausmeister im **Unterabschnitt 8805** veranschlagt.

999 T€ sind für verschiedene **Baumaßnahmen (Grupp.Ziff. 94 – 96)** erforderlich, davon hier die wesentlichen Maßnahmen:

Die Schalldämmung in der Sporthalle des Kindergartens Don Bosco (**A. 4641**) wird für 10 T€ erneuert.

Die Umsetzung der Spielplatzüberplanung (**A. 5810**) schlägt mit 50 T€ zu Buche.

Im **Abschnitt 6300 Gemeindestraßen** sind folgende Ausgaben vorgesehen:

Für die **Straßen allgemein, also zum Beispiel kleinere Umbaumaßnahmen**, sind 50 T€ vorgesehen.

100 T€ werden bereitgestellt, um **Straßendecken** im DSK-Verfahren zu verbessern. Zur Umsetzung des Radwegekonzepts werden 50 T€ veranschlagt.

Im **Abschnitt 6700** soll der **Austausch von Quecksilberdampfhochdrucklampen** in LED-Lampen mit 50 T€ fortgesetzt werden. Der Vorteil liegt im geringeren Energieverbrauch, einer längeren Lebensdauer der Leuchtmittel und der geringeren Lockwirkung auf Insekten. Seit 2016 sind aufgrund von Vorgaben der EU zudem keine Leuchtmittel für Quecksilberdampfhochdrucklampen mehr erhältlich.

Für die **Erneuerung bzw. Ergänzung der Straßenbeleuchtung allgemein** sind 50 T€ vorgesehen. Weitere Ausgaben in diesem Unterabschnitt in Höhe von 70 T€ sind dafür vorgesehen, die Beleuchtung der Verlängerung der Merkurstraße in Richtung Langensteinbach zu erweitern.

Für **Kanalsanierungsmaßnahmen** im Abschnitt 7000 Abwasserbeseitigung ist lediglich ein Posten von 50 T€ ausgewiesen. Für die Abwasserkanalplanung in Busenbach sind 75 T€ veranschlagt. Weitere 75 T€ werden für die Errichtung eines Damms bzw. Regenrückhaltebeckens in der Tulpenstraße bereitgestellt. Die Druckentwässerung im Kleintierzuchtverein Reichenbach erfordert Ausgaben in Höhe von 60 T€.

Die Erweiterung der Stelen auf dem Friedhof Busenbach (**A. 7500**) ist mit 30 T€ angesetzt. Für die Planung der Friedhofserweiterung Busenbach werden 30 T€ benötigt.

Im Kurhaus (**A. 8602**) werden im Saal die Fenster für 150 T€ saniert.

Im Unterabschnitt Gärtnerei, Park- und Gartenanlagen (**A. 8605**) sind für die Erweiterung des Parkplatzes 10 T€ und für die Umfahrung 40 T€ eingestellt.

Der Kinderbereich einschließlich Kinderbecken im Freibad (**A. 8606**) soll für 30 T€ überplant werden.

Die Mittel für den **Erwerb von unbebauten Grundstücken (Grupp. 932-933)** sind mit 835 T€ ausgewiesen. Davon sind 365 T€ Grunderwerbskosten für den Erwerb des Josefhaus von der Kirchengemeinde, 450 T€ für die Friedhofserweiterung Busenbach und 20 T€ stehen für sonstigen Grundstückserwerb zur Verfügung.

591 T€ stehen für Zuweisungen und Zuschüsse in folgenden Bereichen für Investitionen (**Grupp.Ziff. 985-988**) zur Verfügung:

Die Gemeinde gewährt für den Austausch der Fensterfront des Kindergartens St. Bernhard (**A. 4645**) einen Investitionszuschuss in Höhe von 31,5 T€. Des Weiteren soll der Kirche zur Komplettsanierung des Kindergartens St. Josef ein Investitionszuschuss in Höhe von 1.050 T€ zur Verfügung gestellt werden. Da ein Haushaltsrest aus dem ursprünglichen Haushaltsansatz von 2014 in Höhe von 491 T€ zur Verfügung steht, müssen im Jahr 2017 noch 559 T€ veranschlagt werden.

Nachstehende **Finanzierungsmittel** stehen zur Verfügung:

**Beiträge und Kostenerstattung im Bereich Abwasser bringen** zusammen 30 T€ ein.

Die **weiteren Einnahmen und Ausgaben** finden sich im

### **A. 9100, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

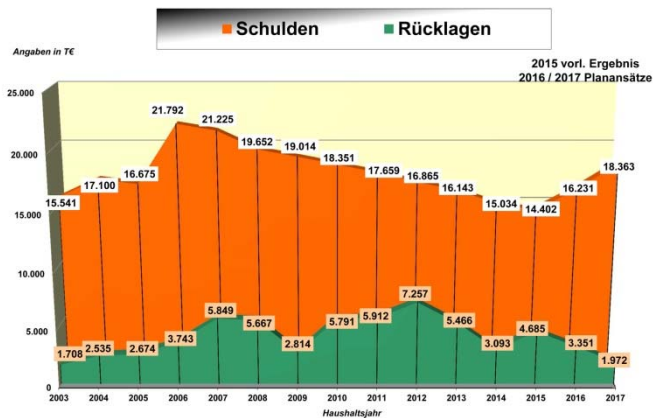
Auf der Ausgabenseite ist für die ordentliche **Tilgung der Kredite** ein Betrag von 618,4 T€ aufzubringen.

Der Verwaltungshaushalt wird keine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt erwirtschaften. Stattdessen wird der Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt 771 T€ zuführen müssen.

Eine **Rücklagenentnahme** ist in Höhe von 1,379 Mio. € erforderlich (Zuführung an den Verwaltungshaushalt: 771 T€, ordentliche Tilgung: 618,4 T€ abzgl. 10 T€ Bei-

träge), so dass der **Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017 noch 1.972 T€** (677.952 €=Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO) betragen wird.

Nach der Rücklagenentnahme und dem Einsatz der Beiträge ist zur Finanzierung der Investitionen eine **Kreditaufnahme** im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 2,75 Mio. € vorgesehen.



Der **Schuldenstand beläuft** sich zum Jahresende voraussichtlich auf **18,363 Mio. €**; das bedeutet **eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 1.478 €/Einwohner**.